

zum ausführenden Organ dieser Verhältnisse geworden. Dann aber steht die Staatsgewalt nicht mehr auf der Seite des um die Befreiung von dem Druck der herrschenden Verhältnisse und die Neugestaltung seines Lebens kämpfenden Volkes, sondern sie steht gegen das Volk auf der Seite der herrschenden Mächte. Sie kann, wenn überhaupt das Wort Demokratie noch den Sinn der Volksherrschaft haben soll, schlechterdings keine demokratische genannt werden. Die staats- und lebensschöpferischen Funktionen der Demokratie gilt es heute wieder lebendig werden zu lassen.

II

Es sind die Lehren der deutschen Geschichte, die bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes des „Deutschen Volksrates“ zugrunde gelegt wurden; es sind insbesondere die Lehren der ersten deutschen Republik, der Weimarer Republik. Diese Republik hat versagt. Ihr mangelnder Demokratismus gab dem Nationalsozialismus den Raum zu seiner Entfaltung. Die Weimarer Verfassung, die erste republikanische Verfassung Deutschlands, gab den zur demokratischen Gestaltung des Staatsganzen drängenden gesellschaftlichen Kräften nicht die freie Bahn zu ihrer Entfaltung. Sie war nichts als ein gefälliger Deckmantel, hinter dem sich die alten autoritären Mächte verborgen und nur darauf lauerten, die wenigen freiheitlichen Institutionen dieser Verfassung wieder vernichten zu können. Die Weimarer Verfassung ließ den antidemokratischen Kräften alle Freiheit zum Kampfe gegen die Demokratie; sie verwehrte den demokratischen Kräften den Zugang zur Staatsmacht, die Herrschaft im Staate.

Es wäre allerdings ein vergebliches Unterfangen, zu versuchen, aus unserer amtlichen Staatslehre Aufschluß über die letzten Motive dieser Entwicklung und dieses Versagens der Demokratie in der Weimarer Republik zu erlangen. Sie weiß über die Grundbewegung der deutschen Demokratie ebensowenig zu sagen, wie sie über die gesellschaftliche Bewegung innerhalb des deutschen Staatswesens etwas zu sagen wußte, denn diese Bewegung fiel gar nicht in den Raum ihrer Betrachtung.

Seit Treitschke etwa ist die politische Wissenschaft die Kommentierung der Politik Preußens, ist die Staatslehre die Ausschmückung des bismarckschen Staatswesens. Beide haben nichts mehr mit der Erforschung der gesellschaftlichen Entwicklung im deutschen Staate gemein. Die Funktion dieser Wissenschaft ist nicht mehr die Aufklärung der wirklichen Verhältnisse, sondern die umspannende Mobilisierung der Gefühle und des Willens für den herrschenden Zustand der staatlichen Ordnung und die Beugung des Bewußtseins des Volkes unter diesen Zustand. Treitschke begann seine wissenschaftliche Karriere mit der These, daß der Staat nicht von der Gesellschaft her erklärt werden könne, vielmehr die Gesellschaft vom Staate her erklärt werden müsse, und daß es neben den herrschenden staatlichen Einrichtungen andere gestaltende Kräfte im Leben der Menschen nicht gäbe. Das aber kam der Verleugnung alles dessen gleich, was nicht in den herrschenden Zustand der bestehenden staatlichen Einrichtungen paßte. Die Wertung der Dinge von der eigenen Machtposition aus, das ist die „Wissenschaftsmethode“ unserer amtlichen Staatslehre. Sie war nicht um Erkenntnisse des wirklichen Geschehens bemüht. Darum konnte unsere amtliche Staatswissenschaft keine Wissenschaft von der Wirklichkeit der bestehenden Verhältnisse sein. Sie wurde die Lehre von den Formen des bestehenden Staates; seine Formen erschienen als die Formen der menschlichen Existenz überhaupt. Was nicht vom Staate kam, das war vom Übel, was nicht seinem Denken und seinen Interessen entsprach, gefährlich. Das Volk mußte in diese Formen gezwängt werden. Alles, was von ihnen abwich, wurde beschimpft und bespottet, für pathologisch oder verbrecherisch erklärt. Die gewaltige Bewegung des gesellschaftlichen Geschehens selbst fiel gar nicht in den Horizont dieser Lehre.

So kam es, daß, als 1918 die Revolution ausbrach und die Fundamente des alten Reiches ins Wanken gerieten, unsere amtliche Staatslehre diesem Geschehen wie einem Rätsel gegenüberstand. Sie, die die gesellschaftliche Entwicklung gar nicht durchschaute, sah nur das Zusammenbrechen des Alten — und konnte das Neue nicht deuten. Die ganze Unproduktivität und Erbarmlichkeit dieser Lehre wurde hier deutlich. Man konnte

nur nachträglich fixieren, was im Prozeß der Umgestaltung geschehen war; man konnte diesen Umgestaltungsprozeß nicht in seinem Wesen erkennen, geschweige denn in irgendeiner Weise beeinflussen oder gestalten.

Ein deutscher Gelehrter hat in diesen Jahren, als das deutsche Volk zum ersten Male nach langer Zeit der Herrschaft eines es geistig und physisch knechtenden Obrigkeitsstaates vor die Aufgabe gestellt war, ein freies, demokratisches Staatswesen zu schaffen, die Ehre der deutschen Wissenschaft gerettet und ihm helfend und beratend zur Seite gestanden. Dieser Mann — Max Weber — war kein Staatsrechtler vom Fach. Es verlohnt sich, die geistigen Kämpfe dieses bedeutenden Gelehrten um die demokratische Umgestaltung des deutschen Staatswesens wieder lebendig werden zu lassen. Er packte das deutsche Staatsproblem ohne alle formalistische Beschränktheit an und wies mit aller Schärfe auf die Wirklichkeitsfremdheit unserer amtlichen Staatswissenschaft und auf ihren daraus resultierenden Dilettantismus hin.

Webers Argumente haben an Aktualität nichts verloren. Die erschreckende Diskrepanz zwischen dem Formalismus unserer amtlichen Staatslehre und der Wirklichkeit unserer gesellschaftlichen Verhältnisse klafft heute ebenso, ja vielleicht noch tiefer, als 1918/19. Ebenso hilflos, ratlos und innerlich unbeteiligt steht unsere Staatswissenschaft der Schicksalsfrage unseres Volkes gegenüber: der Gestaltung der deutschen Demokratie. Ebenso wie damals bezieht man wieder die erbärmliche Haltung, in der wirklich großen Stunde der Nation kein gewichtiges Wort sagen zu können, das die Entwicklung klären und fördern, der Praxis den Fingerzeig für die richtige Entscheidung geben könnte. Man spinnt statt dessen ganz monoton seine Syllogismen weiter.

Weber griff 1917 in die Verfassungsdiskussion ein, als mit der hereinbrechenden Krise des Kaiserreiches die Demokratie auf der Tagesordnung stand, die Schaffung einer starken, machtvollen Volksvertretung. Weber gab unverhohlen seiner Empörung über die amtliche deutsche Staatsrechtslehre Ausdruck, die, ohne das geringste Verständnis für die reale politische Lage, in eingefahrener Weise weiterargumentierte und in Liebedienerei vor den herrschenden monarchischen Mächten fortfuhr, alle Register gegen die demokratische Umgestaltung zu ziehen.

„Dies ist leider namentlich in ziemlich breiten akademischen und akademisch gebildeten Literaten kreisen seit nun 40 Jahren und noch während des Krieges geschehen. Sehr oft in der überheblichsten und maßlosesten Form, mit wegwerfender Gehässigkeit und ohne jede Spur von gutem Willen, die Existenzbedingungen leistungsfähiger Parlamente überhaupt auch nur verstehen zu wollen.“

Aber er würdigt diese „Literaten“, wie er mit durchsichtiger Verächtlichkeit sagt, keineswegs als selbständige Denker mit eigenständigem, aus sich erarbeitetem politischen Bewußtsein, sondern nur als die negativen Produkte ihrer Zeit, als den Ausdruck einer aus der politischen Situation des bismarckschen Reiches geborenen geistigen Haltung. Er fragt: was hat das Bewußtsein der deutschen Politiker und Theoretiker in so verhängnisvoller Weise unter die alten Mächte gebeugt? Zu der faktischen, der physischen Gewalt des bismarck-wilhelminischen Reiches trat das zweite, die geistige Gewalt, die Gewalt über das Bewußtsein der Menschen, die die kritische Haltung zu diesem Staate, ja darüber hinaus den klaren Blick gegenüber den in diesem Staate herrschenden politischen Gewalten erlöschen ließ. Nicht in dem Siege Bismarcks und der Hohenzollern lag die Wurzel des Übels, sondern darin, daß das deutsche Bürgertum, die deutsche Intelligenz und vor allem die deutsche Staatswissenschaft vor diesen Mächten die geistigen Waffen streckten, ihr politisches Bewußtsein ihnen unterordneten und auf eigenständige Haltung und unbefangenes Urteil verzichteten. Und in diametralem Gegensatz zu der üblichen Legende stellt er als wichtigstes Resultat der Herrschaft Bismarcks fest: das Absterben der Demokratie und den Verfall des politischen Bewußtseins. „Was ist“ — fragt Weber —

2) Max Weber: „Gesammelte politische Schriften“, München 1921, S. 126.